
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 17

Duisburg/Essen, den 25.11.2019

Seite 809

Nr. 133

Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der Universität Duisburg-Essen vom 22. November 2019

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2019 (GV. NRW. S. 377) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der Universität Duisburg-Essen vom 08.01.2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 125 / Nr. 14), zuletzt geändert durch dritte Änderungsordnung vom 08.03.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 179 / Nr. 29) wird wie folgt geändert:

1. Die **Anlage 1: Studienplan** wird wie folgt geändert:

- a. Im Abschnitt „Vertiefungsrichtung AT (Automatisierungstechnik)“ wird das Modul „Real-Time Systems“ ersetzt durch das Modul „Robust Control“. Das Modul „Robust Control“ erhält die in dieser Ordnung als Anlage 1 angefügten Angaben.
- b. Der Abschnitt „Vertiefungsrichtung MOE (Mikro- und Optoelektronik)“ wird wie folgt geändert:
 - i. Das Modul „Silizium-Halbleiterfertigung“ wird umbenannt in „Halbleitertechnologie“.
 - ii. Das Modul „Mikro- und Nanosystemtechnik“ wird umbenannt in „Systemtechnik“.
 - iii. Das Modul und die Lehrveranstaltung „Hochfrequenz-FET und Bipolar-Elektronik“ werden umbenannt in „Hochfrequenzschaltungen und Leistungsbaulemente“ und die Veranstaltung „Hochfrequenz-FET und Bipolar-Elektronik Praktikum“ wird umbenannt in „Hochfrequenzschaltungen und Leistungsbaulemente Praktikum“.
 - iv. Das Modul „Optoelektronische Baulemente“ wird umbenannt in „Integrierte Photonik“.

- c. Im Abschnitt „Vertiefungsrichtung NT (Nachrichtentechnik)“ werden das Modul und die Lehrveranstaltung „Hochfrequenz-FET und Bipolar-Elektronik“ umbenannt in „Hochfrequenzschaltungen und Leistungsbaulemente“ und die Veranstaltung „Hochfrequenz-FET und Bipolar-Elektronik Praktikum“ umbenannt in „Hochfrequenzschaltungen und Leistungsbaulemente Praktikum“.

- d. Der Abschnitt „Vertiefungsrichtung TI (Technische Informatik)“ wird wie folgt geändert:

- i. Das Modul „Advanced Computer Architecture“ wird ersetzt durch das Modul „Rechnerarchitektur“. Das Modul „Rechnerarchitektur“ erhält die in dieser Ordnung als Anlage 2 angefügten Angaben.
- ii. Das Modul „Real-Time Systems“ wird ersetzt durch das Modul „Robust Control“. Das Modul „Robust Control“ erhält die in dieser Ordnung als Anlage 1 angefügten Angaben.

2. Die **Anlage 2** wird wie folgt geändert:

- a. Das Modul „Advanced Computer Architecture“ wird ersetzt durch das Modul „Rechnerarchitektur“. Das Modul „Rechnerarchitektur“ erhält die in dieser Ordnung als Anlage 3 angefügten Angaben.
- b. Das Modul „Silizium-Halbleiterfertigung“ wird umbenannt in „Halbleitertechnologie“.
- c. Das Modul „Mikro- und Nanosystemtechnik“ wird umbenannt in „Systemtechnik“.
- d. Das Modul „Hochfrequenz-FET und Bipolar-Elektronik“ wird umbenannt in „Hochfrequenzschaltungen und Leistungsbaulemente“.
- e. Das Modul „Optoelektronische Baulemente“ wird umbenannt in „Integrierte Photonik“.
- f. Das Modul „Real-Time Systems“ wird ersetzt durch das Modul „Robust Control“. Das Modul „Robust Control“ erhält die in dieser Ordnung als Anlage 3 angefügten Angaben.

Artikel II

Diese Ordnung tritt zum 01.04.2019 in Kraft; Artikel I Ziffer 1, Buchstaben b. und c. treten zum 01.10.2019 in Kraft. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Änderung eine gemäß Artikel I, Ziffer 1 entfallende Prüfung angetreten und nicht bestanden haben, können eine Wiederholungsprüfung letztmals im Wintersemester 2019/20 ablegen.

Die Ordnung wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 09.01.2019 und vom 25.09.2019.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22. November 2019

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Wolfgang Sellinat

Anlage 1:

Name	SWS				Cr	P/S	VZ Sem	TZ Sem
	V	Ü	P	S				
Robust Control	2	1			5	P	2	2

Anlage 2:

Name	SWS				Cr	P/S	VZ Sem	TZ Sem
	V	Ü	P	S				
Rechnerarchitektur	2	2			4	P	2	2
Robust Control	2	1			5	P	2	2

Anlage 3:

Modulname
Rechnerarchitektur

Ziele
Die Studierenden kennen und verstehen den Aufbau und die Arbeitsweise aktueller Rechnerhardware. Sie verstehen die verschiedenen Philosophien des Computeraufbaus und lernen die verschiedenen Ansätze der Parallelität in Rechnerarchitekturen kennen. Sie sind in der Lage, kleine Aufgaben in Assembler selbst zu programmieren.
Prüfungsform (-dauer)
Klausur (90 Min.)

Modulname
Robust Control

Ziele
Die Studierenden sollen in der Lage sein, Systeme mit Störgrößen und Modellunsicherheit beschreiben und analysieren zu können. Ferner sollen sie einfache robuste Regler.
Prüfungsform (-dauer)
Klausur (90 Min.)